NIEDERSCHRIFT	Gremium:	36. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadt Karlsruhe	Termin:	14. März 2017, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

16.

Punkt 18 der Tagesordnung: Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten eines Dritten (Karlsruher Fächer GmbH, "KFG") gem. §§ 25 Abs. 1 Ziff. 2 i. V. m. 27 a BauGB an dem Grundstück Nr. 90 mit 207 m², Gebäude- und Freifläche, Kaiserstr. 40, Karlsruhe

Vorlage: 2017/0125

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausübung des Vorkaufsrechts für das auf Gemarkung Karlsruhe gelegene Grundstück Nr. 90 zugunsten eines Dritten (Karlsruher Fächer GmbH) gem. §§ 25 Abs. 1 Ziff. 2 i. V. m. 27 a BauGB zum Kaufpreis von 1.320.000,000 € (zuzüglich der daraus resultierenden Neben-/Folgekosten) zu.

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt hierfür alles Weitere zu veranlassen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 18 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Hier darf ich noch auf Folgendes, das sich ganz aktuell ergeben hat, hinweisen: Im letzten Drittel auf Seite 5 dieser Vorlage ist ausgeführt, dass der Käufer unter den Voraussetzungen des § 27 Abs. 1 S. 1 BauGB das Vorkaufsrecht abwenden kann. Inzwischen hat der Rechtsanwalt des Käufers Kontakt mit dem Liegenschaftsamt aufgenommen und mitgeteilt, dass sein Mandant in Erwägung zieht von diesem Recht Gebrauch zu machen. Voraussetzung für die Geltendmachung des Abwendungsrechtes ist, dass der Käufer das Grundstück, binnen einer angemessenen Frist, nach den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahmen nutzen und sich hierzu auch verpflichten muss. Die Verwaltung prüft diesen Sachstand derzeit, und ich würde dennoch vorschlagen, dass Sie uns mandatieren, dass wir das Vorkaufsrecht ausüben können, falls wir hier zu keinem Ergebnis kommen. Unter dieser Ergänzung bitte ich jetzt um das entsprechende Votum. Das ist eine einstimmige Zustimmung.

Zur Beurkundung: Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten 21. März 2017